



## 2. Änderung des Bebauungsplanes „Im Flürchen“

**2. Änderung des Bebauungsplanes „Im Flürchen“ in der Neufassung vom 03.03.1988**

**Änderung der textlichen Festsetzungen in Bezug auf die Dachform für den gesamten Geltungsbereich**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom \_\_\_\_\_ beschlossen, den Bebauungsplan „Im Flürchen“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch zu ändern. Hiernach wird der Textteil des Bebauungsplanes wie folgt ergänzt:

Ziffer 9 der textlichen Festsetzungen wird um folgende Formulierung ergänzt:

Abweichend hiervon sind 1-geschossige Anbauten mit Flachdächern zulässig, wenn der Anbau eine Grundfläche von 80 m<sup>2</sup> nicht überschreitet. Die zulässige Wandhöhe des Anbaus darf maximal 3,75 m betragen, gemessen von der natürlichen Geländeoberkante bis zum Abschluss der Attika. Die Dächer der Anbauten sind als Gründach auszubilden. Eine Nutzung als Dachterrasse ist unzulässig.

Erlenbach a.Main, \_\_\_\_\_

Michael Berninger  
Erster Bürgermeister  
Stadt Erlenbach a.Main

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 27.01.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 2. Änderung des Bebauungsplans „Im Flürchen“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegt.

Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrats vom \_\_\_\_\_ den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom \_\_\_\_\_ als Satzung beschlossen.

Stadt Erlenbach a.Main, \_\_\_\_\_

Michael Berninger  
Erster Bürgermeister

(Siegel)

Ausgefertigt

Stadt Erlenbach a.Main, \_\_\_\_\_

Michael Berninger  
Erster Bürgermeister

(Siegel)

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am \_\_\_\_\_ gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Stadt Erlenbach a.Main, \_\_\_\_\_

Michael Berninger  
Erster Bürgermeister

(Siegel)